

Checkliste Eigenkontrolle Schwein 2024

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerecht Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	Anforderungen Schweinehaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Tiere, Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation / Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-Lieferberechtigt				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen: Personen sind geschult / qualifiziert				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittelbezug:				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Kooperationsvertrag liegt vor, beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung; bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				

	Teil 2 Stallrundgang				
3.	Anforderungen Schweinehaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere:				
	<ul style="list-style-type: none"> • min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden 				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform 				
	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gegenstände im Tierbereich, die ein Risiko einer Schadstoffbelastung / Verletzung der Tiere bergen (z.B. Kaninster, Drahtseile, Autoreifen, scharfkantige Kunststoffteile) 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Haltungseinrichtung von einzeln gehaltenen Schweinen (auch Eber in Einzelhaltung) ermöglicht Sichtkontakt zu anderen Schweinen 				
	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung 				
	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen 				
	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate 				
KO!	Sauenhaltung:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kastenstände: keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in Seitenlage 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln, kranke Tiere nicht im Kastenstand 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Buchtenmindestseitenmaß 2,80 m (2,40 m < 6 Tiere) 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Fress-Liegebuchten - Gangbreite mind. 1,60 m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig) 				
KO!	Saugferkel:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Absetzen frühestens nach 21 Tagen 				
KO!	Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich abdeckt; bei Einzelhaltung direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung 				
	<ul style="list-style-type: none"> • tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere 				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutzV, § 22)				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag (in klar abgegrenzten Liegebereichen 40 Lux) und Orientierungslicht in Dunkelphase				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier				
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notstromversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
	Tiertransport:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden 				
	<ul style="list-style-type: none"> • angemessene Beleuchtung vorhanden 				
KO!	Beschäftigungsmaterial:				
	<ul style="list-style-type: none"> • gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar 				
	<ul style="list-style-type: none"> • organisch, faserreich und in ausr. Menge vorhanden (Tier-Material-Verhältnis 12:1) 				
	<ul style="list-style-type: none"> • stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters 				
	<ul style="list-style-type: none"> • als Futtermittel deklariertes Beschäftigungsmaterial, erfüllt Anforderungen zu 3.3.3 Lagerung von Futtermitteln und 3.3.4 Futtermittelbezug des QS-Leitfadens 				
KO!	Kastration: unter wirksamer Schmerzausschaltung				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittelsversorgung: alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Füttereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				

	Lagerung der Futtermittel:			
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung			
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)			
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt			
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren			
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:			
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert			
3.4	Tränkwasser			
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch), Wasserversorgung über Flüssigfütterung nicht ausreichend			
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
	Arzneimittleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelte Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6	Hygiene			
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild bei Stallungen „Schweinebestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ angebracht (Nennung der Tierart erforderlich)			
	Hinweisschild bei Freiland- und Auslaufhaltung „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“			
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalde			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuigräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung			
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert (z.B. Schloss)			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung			
	Bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):			
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt			
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung			
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz (z.B. Asphalt, Beton, Pflaster), Rampe o.ä.			
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren			
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit			

3.8	Tiertransport eigener Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee, Sturm), Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
	Transporte > 50 km:				
	Schild „Lebende Tiere“				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum